

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 34

Erscheint Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 14. August 1932

Geschäftsstelle: Berlin E2, Neuer Markt 8—12 IV.
Fernruf: Berlin E2, Ruppelgraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

48. Jahrgang

Unsere Unterstützungsleistungen. So wurden deine Beiträge verwendet!

Das ungeheure Elend der erwerbstätigen und arbeitswilligen Schicht der deutschen Bevölkerung hat an unsere Gewerkschaften gewaltige Anforderungen gestellt, durch die eine Erleichterung der drückendsten Not den bedauernswerten Opfern der unsinnigen kapitalistischen Wirtschaft gebracht wurde. Durch ihre Aufopferung haben sich unsere Gewerkschaften als die besten Freunde des von allen anderen verachteten Arbeiterstandes erwiesen. Unsere Gewerkschaften sind der Schutzwall, der zur Sicherung der Existenz aller Hand- und Kopparbeiter aufgebaut wurde und ohne die der in den letzten Jahren mit besonderer Schärfe geführte Sturm auf die Lebenshaltung der arbeitenden Schichten viel tiefergreifendere Verwüstungen angerichtet haben würde, als es so schon geschehen ist. Die feste Front der Gewerkschaften hat den Anprall aller reaktionären Wogen abgehalten und sich damit als der beste Schutz für jeden einzelnen Arbeiterhaushalt bewährt.

Dieser Schutz wirkte sich in den letzten Jahren — neben der Sicherung des Lohnes und der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die zu allen Zeiten die erste und wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften bleiben wird, — vornehmlich aus in einer durchgreifenden

Unterstützung in allen Notständen der Zeit.

Unsere Gewerkschaften haben auf dem Gebiete der Unterstützungsleistungen, vornehmlich in den letzten Jahren, so Hervorragendes geleistet, daß dies nur von einem absolut verbohrten Fanatismus nicht anerkannt wird. Unser Verband hat dabei die ihm zukommende Stelle eingenommen. Schon in Nummer 7 unserer Zeitung vom laufenden Jahr ist eine teilweise Zusammenstellung der Unterstützungsleistungen unseres Verbandes gegeben worden, die den gigantischen Kampf um die Milderung des in den Haushaltungen unserer Mitglieder herrschenden Elends recht anschaulich zur Geltung brachte. Der inzwischen erschienene Jahresbericht unseres Verbandsvorstandes gibt uns nunmehr einen endgültigen Einblick in die Stärke der materiellen Hilfsstellung, die von unserem Verband unseren durch die kapitalistische Fehlwirtschaft fast zur Verzweiflung getriebenen Mitgliedern geworden ist.

2 113 457 Mark für Unterstützungen aller Art

wurden von ihm im letzten Jahre zur Linderung der Not an die Mitglieder zurückgegeben. Diese Summe gewinnt an Bedeutung, wenn man weiß, daß unser Verband im gleichen Jahre eine

Beitrageinnahme von nur 1 793 734 Mk. hatte, so daß für Unterstützungen 319 723 Mk. mehr an die beteiligten Mitglieder gegeben wurden, als an Beiträgen eingenommen worden waren. Der überwiegende Teil der Unterstützungsausgaben entfiel dabei auf die Unterstützung derjenigen, die als Opfer der kapitalistischen Zeiterfahrungen für ihre Arbeitskraft eine ertragbringende Verwendung nicht fanden.

1 455 380 Mark an Arbeitslose

in einem Jahre zahlen zu können, ist eine Leistung für unseren Verband, die Achtung abnötigen muß. An Unterstützung entsprechend den Bestimmungen des Verbandsstatuts kamen dabei 1 126 807 Mk. zur Auszahlung, ausgesteuerte Arbeitslose erhielten darüber hinaus weitere 107 980 Mk. und unsere Lokalkassen wandten außerdem noch 220 593 Mk. auf, um den Arbeitslosen zu helfen. Außer unseren Gewerkschaften gibt es niemanden, der sich in solch wahrhaft aufopfernder Weise des aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedenen annimmt. Der Staat, der in erster Linie dazu berufen wäre, versagt ihm bewußt seine Hilfe, trotz der erheblichen Beiträge, die alle Arbeitenden zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen haben. Er muß der verschlammten Großindustrie und dem Großagrarier mit Millionen- und Milliarden-subventionen, mit von vornherein verlorenen Kredit- und Garantieleistungen beifpringen, die doch auch nur das schaffende Volk aufzubringen hat. Und die Regierung Papenstempel den ohne eigenes Verschulden arbeitslos gewordenen zum Almoenenempfänger! Das ist ihre Hilfe für den Arbeitslosen, ihr Verständnis für die Not in Millionen von Arbeiterhaushaltungen!

Neben der Unterstützung der Opfer der kapitalistischen Mißwirtschaft fanden diejenigen Mitglieder durch unseren Verband eine große Stütze, deren Unvermögen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit feststeht. Den Älten im Beruf, die sich ein ganzes Leben lang im Dienste des Kapitals abrackerten und die am Ende ihrer Tage, nachdem sie ihrer Pflicht als Arbeitstier genügt haben, für eine ebenfalls sehr erhebliche Beitragsleistung nur ganz notdürftig und darum völlig unzulänglich vom Staat unterstützt werden und auch denen, die infolge des menschenmordenden Arbeitstempos vorzeitig ihre Arbeitsfähigkeit einbüßten, gibt in zweiter Linie unsere Hilfe.

287 176 Mark an Invalidenunterstützung

wurden von unserem Verbands im letzten Jahre ausbezahlt. Und obwohl die Invalidenunterstützung für unsere Kolleginnen kaum erst in

Wirksamkeit getreten ist, waren doch schon 36 Kolleginnen am Bezug dieser beteiligt und ihre Anteilnahme an diesem Zweig solidarischer gewerkschaftlicher Hilfeleistung steigt erheblich. Als weiteren Posten von Beachtung verzeichnet unser Jahresbericht, daß

227 238 Mark an Kranke

als Zuschuß für das nicht immer zulängliche Krankengeld zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ausgezahlt wurden.

Diese kurze Zahlenangabe aus unserem letzten Jahresbericht zeigt, wie durch das Arbeiten unseres Verbandes und durch dessen materielle Hilfeleistung in Zehntausenden von Kollegenhaushaltungen so unendlich viel Not gelindert werden konnte. Das war nur möglich durch ein festes solidarisches Zusammenstehen und Zusammenhalten aller derjenigen Kollegen und Kolleginnen, die selbst mithelfen, um als freie Menschen im freien Staat leben zu können. Niemand hilft ihnen sonst, auf sich allein sind sie gestellt in allen Zeiten, und nur im Zusammenschluß aller Gleichgesinnten ist ihnen die Sicherheit vor dem Absinken ins grauenhafteste Elend gegeben. Da kann und darf niemand wankelmütig werden. In Treue fest zum Verband auch in der jetzigen schweren Zeit, die von einer übelwollenden Reichsleitung und von fanatischen Verächtern freien Menschentums für den Mann und die Frau im Arbeitsmittel gewaltfam heraufbeschoren wird. In engster Verbundenheit muß auch unsere Kollegenschaft zueinander stehen, allen Anfeindungen zum Trotz! Aktivität, Disziplin und Einigkeit sind dabei unsere besten Helfer!

Der Arbeitsmarkt im Juli.

Trotz aller Lohnsenkungsaktionen, die doch nach den Versicherungen der Unternehmer das unfehlbarste Mittel zur Ankurbelung der Wirtschaft sein sollten, hat sich der Arbeitsmarkt das ganze Jahr hindurch von Monat zu Monat weiter verschlechtert. Mit einer Arbeitslosenziffer von 36,5 Proz. schloß das vergangene Jahr, und schon der Januar brachte mit den ungeheueren Lohnsenkungen eine weitere Steigerung der Arbeitslosenziffer auf 39,7 Proz. Seit dieser Zeit zeigt sich ein ununterbrochenes Ansteigen der Arbeitslosenkurve, die am letzten Stichtage Ende Juli eine Höhe von 46 Proz. erreichte, gegenüber 44,4 Proz. im Vormonat. Dagegen stieg die Zahl der Kurzarbeiter nur unerheblich von 29,3 auf 30,1 Proz. Die Ziffer der noch Beschäftigten sank daher von 26,3 auf 24 Proz.!

Ein Vergleich der Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Monaten und vor einem

Jahre zeigt folgendes Bild. Es waren vor-
handen:

Jahr	Arbeitslose	Kurzarbeiter
1931		
Mai . . .	15 222 = 27,6%	16 336 = 29,6%
Juni . . .	15 440 = 28,2%	15 114 = 27,6%
Juli . . .	16 001 = 29,8%	16 301 = 30,4%
1932		
Mai . . .	21 201 = 44,4%	14 535 = 30,5%
Juni . . .	20 982 = 44,4%	13 848 = 29,3%
Juli . . .	21 195 = 46,0%	13 916 = 30,1%

Gegenüber dem Juli 1931 ist somit eine Steigerung der Arbeitslosenziffer um 5200 eingetreten. Diese Zahl zeigt deutlich die Un Sinnigkeit der verkehrten Lohnpolitik.

Die zehn größten Zahlstellen mit zusammen rund 29 000 Mitgliedern zeigen nur geringe Veränderungen des Arbeitsmarktes. Im einzelnen entfielen in diesen auf 100 Mitglieder:

Stadt	Juni 1932			Juli 1932		
	Arbeitsl.	Kurzarb.	Zollarb.	Arbeitsl.	Kurzarb.	Zollarb.
1. Berlin	48	21	31	53	25	22
2. Leipzig	50	42	8	50	46	4
3. Dresden	41	50	9	42	51	7
4. Hamburg	49	13	38	50	14	36
5. Hannover	45	8	47	47	25	28
6. Bielefeld	33	29	38	25	24	51
7. Stuttgart	37	52	11	43	47	10
8. München	30	21	49	28	25	53
9. Nürnberg	53	26	21	54	26	20
10. Frankfurt a. M.	41	45	14	43	52	5

München und Bielefeld stehen mit 53 bzw. 51 Proz. an der Spitze der noch verhältnismäßig gut beschäftigten Großstädte, während Leipzig und Frankfurt am Main nur 4 bzw. 5 Proz. Zollarbeiter haben. Die Zahl der Arbeitslosen allein hat in Nürnberg mit 54 Proz. den höchsten Stand erreicht. Allein in einem Betriebe wurden dort infolge der englischen Zollmaßnahme 800 Personen arbeitslos. Aber auch in Berlin ist die Arbeitslosenziffer auf 53 Proz. gestiegen und in Leipzig und Hamburg auf 50 Proz. In Hannover ist durch Zunahme der Kurzarbeit der Prozentsatz der Zollarbeiter von 47 auf 28 Proz. gesunken.

Bei den Kurzarbeitern ist noch bemerkenswert, daß die Zahl der nur zwei und drei Tage in der Woche Arbeitenden von 1750 auf 2000, also auf mehr als 14 Proz. gestiegen ist.

Wirtschaftliche Funktionen der Sozialversicherung.

Die deutsche Sozialversicherung ist zu einer gesellschaftlichen Einrichtung von größter Bedeutung, zu einem wesentlichen Bestandteil des Lebens der Arbeiterschaft geworden. Es ist darum nicht zu verwundern, daß diese Einrichtung, die einen Teil des Volkseinkommens an sich zieht und wieder verausgabt, im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen steht. Nach dem Kriege ist erfolgreich der Versuch gemacht worden, die Sozialversicherung zu verbreitern und einen immer größeren Personenkreis in sie hineinzuziehen. Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes z. B. ist von Beginn an darauf gerichtet, in allen Ländern ein Mindestmaß von sozialer Fürsorge für die Arbeiter und Angestellten durchzuführen. Diese Bewegung wird sich immer mehr durchsetzen, bis der Schutz der Arbeiterschaft gegen alle Gefahren gesichert ist. Nachdem jedoch die Sozialversicherung und alles, was damit zusammenhängt, Gegenstand des Kampfes von Interessentengruppen geworden ist, hat die Arbeiterschaft alle Ursache, sich das seit her Erreichte zu erhalten und — wenn möglich — noch weiter auszubauen.

Auf dem Wege zum Zwangsarbeitshaus!

In einer Verordnung vom 16. Juli ist der freiwillige Arbeitsdienst in neuer Fassung dem deutschen Volke verkündet worden. Nach der Verordnung soll der freiwillige Arbeitsdienst bestehen bleiben, der dem jungen Deutschen Gelegenheit geben soll, „zum Nutzen der Gesamtheit in gemeinsamem Dienste freiwillig ernste Arbeit zu leisten und sich zugleich körperlich und geistig-sittlich zu ertüchtigen“. Die Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes sollen gemeinnützig und zusätzlich sein. Träger der Arbeiten sind öffentliche Körperschaften und Vereinigungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Die Träger des Dienstes sollen Vereinigungen sein, die sich für die Betreuung der Arbeitsdienstwilligen eignen. Die Arbeitsdienstwilligen genießen die Vorteile der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes.

Wenn man es so hört, möchte es leidlich scheinen! Doch die Adelsregierung hat dieser Verordnung eine Erklärung beigegeben, in der sie ausführt, daß diese Einrichtung weiter ausgebaut werden soll, worauf es wörtlich heißt: „Der Reichskommissar wird beauftragt, über seine Erfahrungen zu berichten und ein Gutachten über die notwendigen Voraussetzungen und die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht zu erstatten.“

Die Arbeitsdienstpflicht ist das Ziel der jetzigen Regierung. Wenn sie beim freiwilligen Arbeitsdienst verbleiben wollte, dann wäre ein Gutachten über die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht nicht notwendig. Es ist demnach ernste Gefahr im Verzuge. Diesen Bestrebungen mit allen Mitteln sich entgegenzustellen, ist Aufgabe der gesamten Arbeiterklasse, die nicht dulden kann, daß die deutsche Jugend in einem Zwangsarbeitshaus, Arbeitsdienstpflicht genannt, von zweifelhaften Elementen geschunden und getreten wird.

Mit dieser Arbeitsdienstpflicht soll u. a. auch die Konkurrenz auf dem Weltmarkt durch den mit ihr verbundenen Lohndruck erleichtert werden. Nicht mehr Qualitätsarbeit, sondern Lohndumping heißt das Mittel zur Eroberung des ausländischen Marktes. Da ist es selbstverständlich, daß die ausländische Arbeiterklasse die Entwicklung in Deutschland sehr genau verfolgt. Die „Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung“ z. B. behandelt in ihrer Nr. 30 die Bestrebungen zur Durchführung

der Arbeitsdienstpflicht. Es wird dort sehr deutlich ausgesprochen, daß ein durch die Reaktion in Deutschland herbeigeführtes soziales Dumping im Auslande auf energischen Widerstand stoßen würde. Das Ausland würde „entweder durch ihre eigene Gesetzgebung Maßnahmen ergreifen müssen, um sich zu schützen, oder es wird an gewisse Artikel des Völkerbündnisses und der Charta du Travail erinnern müssen, in denen Zwangsarbeit mit Sklaverei gleich behandelt und verboten wird; der Völkerbund wird intervenieren müssen. So oder so — für seinen Export wird Deutschland auch mit dieser neuen Form der Lohnsenkung nichts erreichen.“ Weiter wird ausgeführt, daß Deutschland durch die Autarkie absichtlich jenen Zustand wieder herbeiführen wolle, der während der letzten Kriegsjahre geherrscht hat. „Als Hungerblockade wurde jener Zustand wütend verurteilt, als Autarkie wird er gebührend. Man finde, Selbstmord tue weniger weh und sei gesünder als Mord. Ueber diese Dinge weiter zu diskutieren, ist völlig unnützlich; der Faschismus arbeitet nicht mit dem Verstand, sondern mit dem aufgepeitschten Haß. Aber die beschiedene Frage bleibt erlaubt, auf welches Niveau das deutsche Volk heruntergedrückt werden soll, wenn die Soldatsätze der Arbeitsdienstpflicht maßgebend werden. Daß damit das deutsche Volk zurückgeworfen wird auf das Lebensniveau des Dreißigjährigen Krieges, hat vielleicht für die, die heute schon dank der furchtbaren kapitalistischen Mißwirtschaft noch schlechter stehen, nichts Furchtbares; für diejenigen jedoch, die im Hohenfriedberger Marsch das Symbol deutscher Macht und Größe sehen, wird das Zurückgehen auf diesen Zustand zur Selbstverständlichkeit. Aber es wird immerhin Länder geben, die bewußt im 20. Jahrhundert leben wollen und die es nicht gelüftet, die faschistische Rohkur durchzumachen, die daher auch den Mut haben, die Verrücktheit der Arbeitsdienstpflicht abzulehnen, weil sie wissen, daß es sich hier nur um eine andere Form der Zwangsarbeit und der Sklaverei handelt.“

So beurteilt das Ausland die Bestrebungen, die zur Arbeitsdienstpflicht führen. Die deutsche Arbeiterklasse hat die Pflicht, nicht nur gegenüber sich selbst, sondern auch gegenüber den ausländischen Arbeitsbrüdern sich gegen eine Verflavung mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen.

In diesem Kampfe ist Material notwendig, das jeder Kritik standhält. Deshalb ist eine Schrift zu begrüßen, die unter dem Titel „Die wirtschaftlichen Funktionen der Sozialversicherung“ von der Sozialistischen Vereinigung für Wirtschafts- und Gesellschaftsforschung herausgegeben und bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, erschienen ist. Eine Reihe bekannter Autoren untersucht das Problem Sozialversicherung von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, wobei bedeutame Erkenntnisse gewonnen werden.

Arbeitskraft ist ein umfassender Begriff. Er umschließt eine große Reihe von Fragen und ist das bedeutendste Wirtschaftsgut des modernen Industriezweiges. Eine dauernde Wiedererneuerung der Arbeitskraft ist notwendig, weshalb ihr Träger, der Hand- und Kopfarbeiter, einen entsprechenden Schutz vor den Gefahren seiner Tätigkeit erhalten muß. Die Sorge um die Verwendungsmöglichkeit der Arbeitskraft, deren wirtschaftliche Verwertung dem Ar-

beitnehmer allein die Existenz verbürgt, liegt stets bei ihm selbst. Darüber hinaus ist der Staat als höchstes gesellschaftliches Organ an der vollen Erhaltung der Arbeitskraft interessiert und muß um die beste Verwertung derselben bemüht sein. Soll dies aber erreicht werden, dann muß die Arbeitskraft einen besonderen Schutz erhalten, der nur von einer gesellschaftlichen Organisation ausgehen kann. Im allgemeinen wird diese Funktion von der Sozialversicherung ausgeübt.

Ursprünglich ging es lediglich darum, die brüchig gewordene Arbeitskraft in irgendeiner Form zu entschädigen. Der Gedanke einer geldlichen Entschädigung wurde geboren aus der vor etwa 50 Jahren herrschenden liberalen Wirtschaftsauffassung. Es war Aufgabe des Trägers der Arbeitskraft, für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit selbst Sorge zu tragen. Dazu stellte sich später der Erwerb durch Sachleistungen, wodurch der Heilprozeß beschleunigt werden sollte. So entwickelte sich aus den anteilmäßig wachsenden Sachleistungen der So-

zialversicherung eine vollständige Erfassung der Arbeitsfähigkeit durch Versicherungsmaßnahmen. Erst später wurde erkannt, daß die Schädigungsursache nicht allein im Einzelmenschen, sondern auch in seiner sozialen Umgebung zu suchen sind. Die Sozialversicherungsträger gingen deshalb dazu über, sich mit der Wohnung und der hygienischen Lebensweise des arbeitsunfähig Gewordenen zu beschäftigen.

Die Sozialversicherung hat auf die kulturelle Entwicklung einen großen Einfluß. Dies führte zu der Erkenntnis, einen immer größeren Kreis der Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherung betreuen zu lassen. Waren es zuerst nur die Industriearbeiter, dann kamen in den meisten Ländern die Landarbeiter, Dienstboten, Angestellten usw. hinzu. Hinzu trat auch das Bestreben, die Sozialversicherung auf die Familie des Versicherten auszudehnen. Die Arbeitslosenversicherung bildete den Schlüsselstein in der vollständigen Erfassung der Arbeitsfähigkeit durch die Sozialversicherung. In zunehmendem Maße wendet sich die Sozialversicherung vom Gedanken bloßer Entschädigung brüchig gewordener Arbeitskraft immer eindeutiger und wichtiger der Wiederherstellung und Erhaltung vorhandener und der Sicherstellung künftiger Arbeitsfähigkeit zu.

Zweckbestimmung der Sozialversicherung war Menschenökonomie, die Gesundung des ganzen Volkes soll von Grund auf dem Schutze mächtiger Organisationen anvertraut sein. Wenn es dazu kommen sollte, mußte man auch zur Bekämpfung der Ursachen der Krankheiten, der Unfälle, der Invalvidität usw. kommen. Deshalb mußten die Sozialversicherungsträger den Volksseuchen, wie der Tuberkulose, den Geschlechtskrankheiten, dem Alkoholismus usw., tatkräftig zuleibe gehen. Dadurch bewältigte man eine Aufgabe, die nicht nur im Interesse der Arbeitskraft lag, sondern darüber hinaus dem gesamten Volksganzen zugute kam. Eine gesunde und auf hohen Kulturstand gehobene Bevölkerung ist nicht nur leistungsfähig bei der Arbeit, sondern hat auch die Aussicht auf ein längeres Leben. Dies kommt zum Ausdruck in der Erhöhung der Lebenserwartung. Dafür einige Beispiele: Die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung betrug bei der Geburt im Jahrzehnt 1871/1881 in Deutschland 35,58 Jahre, 1924/1926 stieg sie auf 56 Jahre. In England betrug die Steigerung der durchschnittlichen Lebenserwartung von 1871/1880 bis 1920/1922 von 34,35 auf 55,62 Jahre. Deutschland und England sind zwei Länder mit einer langjährigen Zwangsversicherung. Das Resultat ihrer Wirksamkeit ist neben anderen Ursachen, wie Arbeitszeitverkürzung und gewerkschaftlicher Kulturarbeit der verschiedensten Art, eine durchschnittliche Lebensverlängerung um 20 Jahre. In Frankreich hingegen hat sich die Lebenserwartung im gleichen Zeitraum nur unwesentlich verändert, weil eine Sozialversicherung dort nicht vorhanden war. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Lebensverlängerung geht kapitalistisch betrachtet in viele Milliarden.

So stellt die Sozialversicherung einen gegenständlichen Quell der arbeitenden Bevölkerung und im weiteren Sinne der Volkswirtschaft dar. Dabei sind noch allerhand Nebenwirkungen als Aktivium in Erscheinung getreten. So ist z. B. dadurch das Solidariatsgefühl wesentlich gestärkt worden. Durch die Sozialversicherung wurden Millionen Einzelkräfte miteinander verbunden und in mannigfachen Organisationen zusammengefügt, wodurch ihnen der Wert solidarischen Handelns plastisch vor Augen geführt wurde. Einer für alle und alle für einen, das ist der Grundsatz, der hier in großartiger Weise verwirklicht wurde. Erhaltung und Schutz der Sozialversicherung ist ein dringendes Gebot der Zeit.

Die Lasten dem Volk!

Von Erich Rinner.

Die erste Notverordnung der Regierung der Nazibarone stellte einen Retard an sozialer Ungerechtigkeit dar. Sie legt alle Lasten den breiten Massen auf und verteilt an die Besitzenden Geschenke. Den wertvollen Schichten brachte sie eine Milliarde Sozialabbau und dreiviertel Milliarden neue Steuern, den Besitzenden aber 100 Millionen Steuererlaß. So sah die „Anpassung an die Armut der Nation“ aus, die die Regierungserklärung angekündigt hatte. Diese Anpassung an die Armut gilt nur für die Arbeitslosen und Sozialrentner, für die Kriegsbeschädigten und für die Wohlfahrtsempfänger, nicht aber für die Kapitalisten und Großagrarien.

Die Junterregierung hatte nicht den Mut, die Verantwortung für ihre erste Notverordnung selbst zu übernehmen, und die Nazis machen verzweifelte Anstrengungen, die Mitschuld an der Notverordnung dieser Regierung abzuleugnen. Deshalb versuchen beide gemeinsam, die Schuld an den ungeheuren Belastungen von sich abzuwälzen und der angeblich sozialistischen Finanzmehrwirtschaft in die Schuhe zu schieben. Dabei steht fest, daß in den letzten 13 Jahren der Posten des Reichsfinanzministers nur 1¼ Jahre lang durch einen Sozialdemokraten besetzt war. Als dieser sein Amt antrat, hatten seine bürgerlichen Vorgänger alle Ueberflüsse verwirtschaftet und ihm ein riesiges Defizit hinterlassen. Als dann die Wirtschaftskrise hereinbrach, mußte sie zwangsläufig zu immer neuen Fehlbeträgen in den öffentlichen Haushalten führen.

Der entscheidende Fehler in der Finanzpolitik der letzten Jahre war die unsoziale und ungerechte Lastenverteilung. Alle Opfer wurden den breiten Massen auferlegt, die Erleichterungen aber kamen fast ausschließlich den Besitzenden zugute. Die Massensteuern wurden immer aufs neue erhöht: Tabaksteuer und Biersteuer wurden mehrmals verschärft, Umsatzsteuer, Getränkesteuer und Zundersteuer wurden wesentlich heraufgesetzt, Bürgersteuer, Krisensteuer und Konsumvereinssteuer wurden neu eingeführt. Und zu all diesen Belastungen hat die Regierung der Nazibarone jetzt noch die Arbeitslosenabgabe und die Salzsteuer hinzugefügt. Die Besitzsteuern jedoch wurden dauernd gesenkt: die Rentenablastung der Landwirtschaft wurde völlig aufgehoben, die Sondervermögenssteuer der Großindustriellen (Industrieablastung) wurde auf ein Drittel abgebaut, die Realsteuern, die Hauszinssteuer, die Kapitalverkehrssteuern wurden ermäßigt, die Kapitalertragssteuer zum größten Teil außer Kraft gesetzt, die Freigrenze bei der Vermögenssteuer erhöht.

In dieser Steuerheule des Besitzes liegt die Hauptursache dafür, daß die Sanierung der öffentlichen Finanzen immer noch nicht gelungen ist. Das Besitzbürgertum hat durch eine jahrelange Zielbewußte Politik der Lastenablastung alles darauf angelegt, die finanzielle Grundlage des Staates zu untergraben. Jetzt, nachdem ihm das gelungen ist, hat dasselbe Besitzbürgertum die Stirn, die Verantwortung für die Folgen seiner Politik einer „sozialistischen Finanzpolitik“ zuzuschreiben, die es nie gegeben hat.

Die Regierung der Nazibarone hat mit ihrer Notverordnung bewiesen, daß sie die Besitzenden noch mehr schonen und begünstigen, die breiten Massen aber noch mehr belasten will. Diese Finanzpolitik muß zum Zusammenbruch

der öffentlichen Finanzen führen, der mit seinen verheerenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen nur vermieden werden kann, wenn an die Stelle der unsozialen und ungerechten eine soziale und gerechte Lastenverteilung tritt. Es muß Schluß gemacht werden mit dem bisherigen System, die Massensteuern zu erhöhen und die Besitzsteuern zu senken. Nach all den Abbaumaßnahmen, nach all den Massensteuererhöhungen der letzten Jahre müssen endlich auch die Besitzenden zu fühlbaren Opfern herangezogen werden. Anstatt die Lebenshaltung der Erwerbslosen und der Sozialrentner durch den Sozialabbau auf der ganzen Linie bis weit unter das Existenzminimum herabzudrücken, müssen die großen Vermögen durch eine scharfe Erhöhung der Vermögens- und Erbschaftssteuer getroffen werden. Unsere Vermögenssteuer beträgt nur ½ Proz. und auch unsere Erbschaftssteuer ist wesentlich milder als z. B. die englische. Ein Vorstoß Hilferdings als Reichsfinanzminister im Jahre 1929 zur Verschärfung der Erbschaftssteuer scheiterte an der Einheitsfront aller bürgerlichen Parteien. Anstatt den lebensnotwendigsten Massenverbrauch durch Salzsteuer und Schlachtsteuer aufs schwerste zu belasten, muß der Luxusverbrauch der wohlhabenden Schichten einer umfassenden Besteuerung unterworfen werden. Sogar in Amerika hat man sich jetzt entschlossen, hohe Steuer auf fast alle Luxusartikel einzuführen. Es ist allerhöchste Zeit, daß das auch bei uns geschieht.

Diese finanzpolitischen Forderungen der freien Gewerkschaften zeigen den Weg, auf dem die Sanierung der öffentlichen Finanzen durchgeführt werden kann, ohne die Kaufkraft der breiten Massen weiter zu schwächen und die Wirtschaftsschrumpfung dadurch noch mehr zu fördern.

Was ist Wahrheit?

Das ist eine der Fragen, mit denen so mancher nicht fertig wird. Zu dieser Spezies von Menschen gehört auch Herr Dr. Coerper, der Führer des „Allgemeinen Arbeiterverbandes der Deutschen Papierverarbeitung“. Zwar haben wir diesem erst in unserer Nummer 31 einiges sagen müssen, doch wir sind heute schon wieder dazu gezwungen, nachdem uns wieder einmal eines seiner Rundschreiben zugegangen ist, in dem er es einmal mehr mit der Wahrheit nicht allzu genau genommen hat, um damit für seinen Verband im trüben zu fischen. In diesem Rundschreiben vom 30. Juni behauptet er kühn und lässig, daß sein Wuppertaler Mitgliederverband einen „Bezirkslohntarif mit wesentlichen Verbesserungen“ verhängt habe, dessen grundsätzliche Bedeutung darin liege, daß „wesentliche Mängel des „Apt“-Tarifes, aus dem der Bezirkslohntarif ursprünglich hervorgegangen ist, beseitigt worden sind und nunmehr der Wuppertaler Bezirkslohn ein einheitlicher Generallohn für die gesamte Papierverarbeitung, also ein eigentlicher Papierverarbeitungstarif“ geworden ist.

Hierzu ist festzustellen, daß es in Wuppertal einen solchen Bezirkslohn nicht gibt, sondern nur einen Ortstarif für Wuppertal und Umgegend. Es gibt also in Wuppertal

darum auch einen „einheitlichen Generaltarif für die gesamte Papierverarbeitung“ nicht; das an sich schon vorhandene Durcheinander in Wuppertal ist durch den uns unter dem Druck des staatlichen Schlichters aufgezwungenen Ortstarif höchst überflüssigerweise noch vermehrt worden. Es gelten jetzt in Wuppertal: der „Api“-Vertrag infolge Vereinbarung für drei Firmen, der Buchdruckereibuchbindervertrag für die Druckereien, der Buchdruckervertrag mit einigen unbedeutenden Änderungen für die Steindruckereien, wahlweise entweder der „Api“-Vertrag oder der Textiltarif für die Buchbinder und Musterkartenmacher in Textilbetrieben, der Wuppertaler Ortstarif mit dem Lohnschema und den Löhnen des „Api“-Vertrages für einige Briefumschlagfabriken und Buchbindereien und der Kartonnagenreichstarif für die Kartonnagenindustrie. Wie diese Aufstellung zeigt, grenzt es schon an Größenwahn, wenn Herr Dr. Coerper seinen Ortsvertrag als „einheitlichen Generaltarif für die gesamte Papierverarbeitung“, also als eigentlichen Papierverarbeitungstarif bezeichnet.

Dieser nicht existierende Generaltarif soll — frei nach Dr. Coerper — wesentliche Mängel des „Api“-Tarifes beseitigt haben. Auch hier ist das Gegenteil der Fall. Durch den Abschluß vom 17. Juli ist der Lohnaufbau des „Api“-Vertrages in den Ortsvertrag übernommen worden! Als einen großen Erfolg feiert Dr. Coerper die Änderung einer Abschnittsüberschrift. Es heißt im Ortstarif: „Angelernte Arbeiter in der Briefumschlag- und Papierverarbeitungsindustrie.“ Im „Api“-Vertrag ist diese Ueberschrift auf die Briefumschlagindustrie beschränkt. Diese rein formale Änderung hat irgendwelche Auswirkungen nicht, zumal sie auf die Buchbindereien keine Anwendung findet. Kein einziger Arbeiter hat durch sie eine Kürzung seines Lohnes erhalten, und der große Sieg Dr. Coerpers erweist sich hiermit als großer Bluff gegenüber seinen eigenen Mandatgebern, denen er mit „Erfolgen“ aufwarten wollte.

Durch seinen Generaltarif will Dr. Coerper ferner „im Prinzip den Unterschied zwischen den Arbeiterinnen der Geschäftsbuchindustrie und der Briefumschlagindustrie . . . beseitigt haben; es besteht für die gesamte Wuppertaler Papierverarbeitung, mit Ausnahme einer Firma, jetzt nur noch eine einheitliche Lohngruppe für Arbeiterinnen“. Mit Verlaub: Auch das ist nicht der Wahrheit entsprechend, denn in Wuppertal gelten trotz des Coerperschen Generaltarifs dreierlei Löhne für die Arbeiterinnen. Die Geschäftsbücherbetriebe zahlen den „Api“-Reichstariflohn der zweiten Ortsklasse, die Buchbindereien nach dem Ortstarif die Lohnsätze des „Api“-Vertrages der dritten Ortsklasse, und die Briefumschlagindustrie nach dem Ortstarif die Lohnsätze des „Api“-Vertrages der vierten Ortsklasse. Der Coerpersche Generaltarif hat also keine Einheitlichkeit gebracht, sondern das Durcheinander noch vermehrt.

Das wesentlichste bei alledem jedoch ist, daß das Coerpersche Bestreben, seinen Mandatgebern materielle Vorteile für ihre Ablehnung des „Api“-Reichstarifes zu verschaffen, elend Schiffbruch erlitten hat. Die Löhne der Gehilfen, der Facharbeiter der Briefumschlagindustrie und der ungelerten Arbeiter sind ohne jede Änderung verlängert worden. Auch für den größten Teil der Arbeiterinnen ist eine Änderung des Lohnes nicht eingetreten; nur in einigen wenigen besonders

gelagerten Fällen trat durch die Uebernahme des Lohnschema aus dem „Api“-Reichstarif eine Senkung um einen viertel bis halben Pfennig ein.

Wir können demnach zum Schluß feststellen, daß die Sonderbestrebungen der den Coerperschen Lockungen folgenden Wuppertaler Unternehmer wieder einmal daneben geraten sind und daß Dr. Coerper in seinen Rundschreiben, die er sehr mit Unrecht als für uns unerreichbar zu halten scheint, den Mund etwas sehr voll nimmt. Der neuerliche Wuppertaler Hufarenritt hat zu einer blamablen Niederlage der dortigen Unternehmer und ihres Häuptlings geführt, die auch durch noch so große Worte nicht verdeckt werden kann. In ihrem Kampf gegen den „Api“-Reichstarifvertrag haben sie nicht nur nichts erreicht, sondern dabei noch Boden verloren. Nach wie vor zahlen die Wuppertaler Unternehmer

Gelesene Nummern

der „Buchbinder-Zeitung“

gibt man an seine unorganisierten Kollegen weiter

keine geringeren Löhne als sie zahlen müßten, wenn sie immer den Reichstarif anerkannt hätten. Wir nehmen an, daß es ihnen inzwischen auch klar geworden sein wird, wie wenig die gut organisierte Wuppertaler Arbeiterschaft daran denkt, sich ein Abgleiten vom „Api“-Reichslohntarif gefallen zu lassen. Als Erfolg können sie nur verbuchen, daß sie durch ihr Vorgehen die an sich schon vorhandene Spannung zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft und damit die Unruhe in den Betrieben stark gesteigert haben.

Nach alledem ist es also Wahrheit, daß es mit dem großen Sieg des Herrn Dr. Coerper in Wuppertal und mit seinem „einheitlichen Generaltarif“ nichts ist, daß es vielmehr durch sein betriebsames Hineinspühen in tarifliche Angelegenheiten nur zu heillosem Durcheinander kommen kann.

Die Magdeburger Meisterturfe,

die weit über die Grenzen der Provinz Sachsen hinaus bekannt geworden sind, werden nach wohlbedachten Grundgedanken durchgeführt, die einen positiven Erfolg unter allen Umständen verbürgen. Sie werden darum auch allen Ansprüchen in bezug auf eine gründliche handwerkliche Fortbildung, wie auch namentlich einer Förderung in allen wirtschaftlichen Fragen im weitestem Ausmaß gerecht. Ueber die grundsätzliche Seite der Unterrichtsleitung und deren Ziel wird uns dazu von autoritativer Seite folgendes geschrieben:

Maßgebend für die Unterrichtsführung ist der seit Jahren erprobte Lehrplan, der sämtliche Arbeitsgänge der Bindetechniken bis in jedes Detail behandelt und regelt. Auch wird von der Kursusleitung größter Wert auf eine umfassende theoretische Ausbildung gelegt, da viele Fehlerquellen bei der Arbeit ihre Ursache im Nichtbeherrschen der Prüfverfahren und in mangelnder Materialkenntnis haben.

Im Mittelpunkt der Ausbildung steht nicht der „Einbandtünstler“, sondern der exakt arbeitende und selbständig denkende Qualitätsarbeiter. Innere und äußere Zusammenhänge seines Handwerks werden ihm verständlich gemacht, so daß er die sich daraus ergebenden Resultate auf seine späteren Arbeiten nutzbringend anwenden kann.

Nicht nur sämtliche Handbindetechniken und die entsprechenden Teilgebiete werden gründlich behandelt,

sondern daneben wird auch jeder einschlägige Maschinenarbeitsgang berücksichtigt und geübt. Die Unterrichtsweise dient so den wahren Bedürfnissen des wertaktiven Lebens und der Kurstift kommt auf Grund der gesammelten Unterrichtserfahrungen zu ganz anderen Arbeitsergebnissen und Schlußfolgerungen. Natürlich bildet die gründliche Handarbeit die Grundlage für die Erkenntnis der Maschinentechiken und ihrer vernünftigen Anwendungsart.

Mit ihren etwa 70 Maschinen und Apparaten stellen die Magdeburger Einrichtungen schon heute den größten und besteingesetzten Buchbinder- Lehrbetrieb Deutschlands dar und damit die Stätte einer wirklich durchgreifenden Ausbildung in allen modernen Arbeitsverfahren.

Die immer weiter gesteigerten Rationalisierungsbestrebungen der Großbetriebe machen es auch dem Handwerker heute zur Pflicht, sich auf allen Gebieten der Arbeitswissenschaft, d. h. namentlich dem Gebiet einer rationalen Betriebsführung, vertraut zu machen. Nur Romantiker glauben noch daran, daß sich der Kleinhandwerker heute noch ohne Hilfsmaschine behelfen könnte.

Bei einer Kursusdauer von etwa 10 Wochen hat der Kurstift die Gewähr, für die einmal im Leben aufzuwendenden Kosten etwas wirklich Positives an Wissen und Können für sein Werkleben mitzunehmen.

Deshalb wird der Vorbereitung für die Meisterprüfung die größte Sorgfalt gewidmet. Im Anschluß an den Kursus kann er dann mit aller Ruhe den Prüfungsanforderungen entgegensehen. Im Einvernehmen mit dem Meisterprüfungsausschuß der Zwangsinnung für das Buchbinderhandwerk in Magdeburg kann die Anfertigung der erforderlichen Prüfungstücke in den Werkstätten der Schule ausgeführt werden.

Diese Meisterkurse sind nicht nur für solche Handwerker gedacht, die kurz vor Ablegung der Meisterprüfung stehen, sondern auch Gehilfen, die ihr Wissen und Können in verhältnismäßig kurzer Zeit vertiefen und festigen wollen, finden vollauf Befriedigung ihrer Wünsche. Bedürftigen aus der Provinz Sachsen kann auf Antrag Erlaß der Teilnehmergebühr sowie außerdem finanzielle Beihilfe gewährt werden.

Nach Maßgabe der Vorbildung der Teilnehmer werden folgende Arbeitsgebiete behandelt: Sämtliche Hand- und Maschinen-Einbandtechniken; Hand- und Pressergoßung; Material- und Werkstoffkunde einschließlich Lederkunde; Leberverarbeitung; Papierkunde und Papierprüfung; Maschinentechnik und -technik; Vintieren; Buntpapierherstellung jeder Art; Fachzeichnen; Elementare Gestaltungsübungen; Satz und Druck; Rationelle Betriebsführung; Gewerbliches Rechnen; Buchführung; Kalkulation; Geseheskunde; Volkswirtschaftslehre; Genossenschaftswesen und persönliche Umgangsform.

Als Lehrkräfte für den technischen Teil sind tätig: Der Leiter der Kurse, Herr Direktor Prof. Doffe, Magdeburg, Herr Prof. Franz Weiße, Hamburg, Herr Fachlehrer Heinrich Lüers, Magdeburg und Herr Dr. Dögel, Magdeburg.

Zur Zeit — vom 1. August bis Ende September — ist wieder ein Meisterkursus im Gange.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Abrechnungen

vom zweiten Quartal 1932 gingen bis zum 9. August bei der Verbandskasse ein von: Köslin —, Mt.; = Osnabrück 100,— Mt.; = Darmstadt 205,86 Mt.; Heilberg —, Mt.; Mainz —, Mt.; = Gotha —, Mt.; Jena 330,— Mt.; Sonneberg —, Mt.; = Freiburg 250,— Mt.; Kirchheim-Ted —, Mt.; = Regensburg 134 85 Mt.; = Augsburg 200,— Mt.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter, K. = Kassierer.
Gera. B.: Wilh. Straßburg, Altenerburger Straße 12a.
K.: Karl Eifentraut, Oststr. 7.
Schmölln i. Thür. B.: Paul Mattes, Weststr. 29.
K.: K. Papp, Brückenplatz 17b, b. Mißelwitz.

Der Verbandsvorstand.